Ehrenkodex des Niedersächsischen Judo-Verbandes e.V

- für alle ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen innerhalb des NJV -

	Hiermit verspreche ich,:
•	Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsener Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen und beruflichen Zielen.
•	Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlicher Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderer Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
•	Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialer Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalt und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvoller Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
•	Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
•	Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
•	Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art ausüben
•	Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
•	Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
•	Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle junger Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
•	Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair-Play handeln.
•	Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im "Konfliktfall" professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
•	Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert. Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes
	Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Selbstverpflichtung und habe die Verhaltensregeln auf der nachfolgenden Seite zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum:______ Unterschrift:_____

Selbstverpflichtung

für Betreuer*innen im Zeltlager des Niedersächsischen Judo-Verbandes.

Als leitende Person und als Betreuer*in beim Sommerzeltlager des NJV bin ich mir meiner Verantwortung als Handelnder und Vorbild bewusst. Ich werde mich in meiner Rolle an folgendes Regelwerk des NJV halten:

Verantwortungsbewusstsein

Mit meiner Tätigkeit als Betreuer*in im Zeltlager des NJV übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ich nehme die mir übertragene Aufsichtspflicht ernst und handle bewusst in dem Sinne, Gefährdungen für das Wohl der Kinder und Jugendliche zu vermeiden bzw. abzuwenden. Selbstverständlich handle ich stets unter Beachtung aktuell gültiger Jugendschutzvorschriften.

1.) Allgemeine Regeln

- Kinder, Jugendliche und Erwachsene wissen, dass sie Nein sagen können und dieses auch akzeptiert und respektiert wird. Es wird niemand zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
- Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen. Es wird Wert auf einen wertschätzenden und respektvollen Umgang gelegt.
- Es wird auf die Reaktion unseres Gegenübers auf körperliche Nähe, die unterschiedliche Akzeptanz von Nähe respektiert und entsprechend darauf reagiert. Dies schließt auch Trösten (z.B. bei Heimweh, Verletzungen etc.) mit ein.
- (Sexuelle) Gewalt unter den Teilnehmer*innen wird sanktioniert, bis hin zum Ausschluss von der Maßnahme.

2.) Erstellen, Veröffentlichen und Weiterverbreiten von Foto- und Filmmaterial

- Das Erstellen, Veröffentlichen und Weiterverbreiten von Film- und Fotomaterial ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Erziehungsberechtigten gestattet. Im Falle des Zeltlagers erfolgt dies mit separatem Schreiben, das von den Erziehungsberechtigten unterschrieben wird.
- Das Erstellen, Veröffentlichen und Weiterverbreiten von Bild-, Ton- und Filmmaterial aus Duschen, Umkleiden, Toiletten, aber auch Umkleidesituationen in den Zelten ist verboten.
- Das Erstellen, Veröffentliche und Weiterverbreiten von Bild-, Tom- und Filmmaterial von herabwürdigenden Situationen (wie z.B. verletzte Personen, heruntergerutschte Hose etc.) sind ebenfalls tabu.

3.) Übernachtungs- und Betreuungssituation

- Die Betreuung der Zeltlagerteilnehmer*innen erfolgt durch ein gemischt-geschlechtliches Betreuungsteam.
- Kinder und Jugendliche übernachten grundsätzlich in von Betreuungspersonen getrennten Zelten. Mädchen und Jungen übernachten grundsätzlich ebenfalls in getrennten Zelten. Eine mögliche Ausnahme: Ausdrückliche Erlaubnis der Eltern, dass Freunde/Geschwister unterschiedlichen Geschlechts im Zeltlager gemeinsam im Zelt übernachten dürfen.

4.) Duschen und Umkleiden

- Gemischt-geschlechtliches Duschen unter minderjährigen Teilnehmer*innen ist verboten.
- Betreuer*innen dürfen, unabhängig davon, ob sie gleichen Geschlechts sind, die Dusche nicht betreten, wenn Kinder und Jugendliche darunter sind.
- Die Toiletten und Duschräume dürfen nur im Falle der abendlichen Reinigung von Personen des anderen Geschlechts betreten werden.
- Die Zelte werden u.a. auch als Umkleideräume genutzt. Beim Betreten der Zelte ist daher besonders auf die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen zu achten. Die Betreuer*innen ziehen sich grundsätzlich in ihren eigenen Zelten oder den Duschräumen um.

5.) Gleichbehandlung der Sportler*innen

- Betreuerrolle und Graduieren rechtfertigen nicht, dass diese Machtsituation ausgenutzt wird, sondern fordern einen besonderen, respektvollen Umgang mit den Trainierenden.
- Alle Sportler*innen werden gleich behandelt. Zuwendung und Aufmerksamkeiten überschreiten das pädagogisch sinnvolle Maß nicht und werden gleich und nachvollziehbar unter allen anvertrauten Teilnehmer*innen verteilt.
- Alle Teilnehmer*innen können sich jeder Zeit mit ihren Ängsten und Nöten an die Betreuer*innen wenden und werden ernst genommen.